

Das Institute of Internal Auditors (IIA) hat das Rahmenwerk der beruflichen Praxis des internen Audits überarbeitet. Die neuen Bestimmungen sind am 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Obschon das überarbeitete Rahmenwerk weitgehend dem alten entspricht, enthält es einige wesentliche Neuerungen, die im Beitrag aufgezeigt und erläutert werden.

T. FLEMMING RUUD

PHILIPP FRIEBE

DANIELA SCHMITZ

INTERNATIONALES RAHMENWERK DER BERUFLICHEN PRAXIS DES INTERNEN AUDITS

Überblick über die überarbeiteten Bestimmungen des Institute of Internal Auditors

1. AUSGANGSLAGE

Rund zehn Jahre sind vergangen, seit das *Institute of Internal Auditors* (IIA) mit dem Rahmenwerk der beruflichen Praxis des internen Audits (*Professional Practices Framework, PPF*) die Neuausrichtung des internen Audits einleitete. In der Zwischenzeit hat das interne Audit aufgrund von verschiedenen gesetzgeberischen und regulatorischen Initiativen, die eine Verbesserung der Governance sowie der internen Steuerung und Kontrolle einer Organisation bezwecken, stark an Bedeutung gewonnen. Das PPF hat sich derweil als strukturelle Grundlage für die Tätigkeiten des internen Audits etabliert. Es ist ein in sich geschlossenes und international von verschiedenen Aufsichtsbehörden anerkanntes Rahmenwerk [1]. So wird beispielsweise in der Schweiz im Rundschreiben 2008/24 Überwachung und interne Kontrolle Banken [2] der Eidg. Finanzmarktaufsicht (Finma) auf die Bestimmungen des IIA verwiesen. Infolgedessen sah sich der Berufsstand der internen Auditoren mit gestiegenen Erwartungen und neuen Herausforderungen konfrontiert, was den Bedarf an Richtlinien und Orientierungshilfen im internen Audit ansteigen liess. Das IIA versuchte, diesen Bedürfnissen nachzukommen, indem es die Bestandteile des PPF mehrmals anpasste und zusätzliche Bestimmungen schuf, deren Entwicklung und Verbindlichkeit aber nicht immer eindeutig waren [3].

Vor diesem Hintergrund hat die Leitung des IIA im Jahr 2006 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um den Umfang und die Struktur des PPF sowie den Prozess zur Entwicklung und zum Review der einzelnen Bestandteile des Rahmenwerks zu überarbeiten. Ziel dieser Überarbeitung war es, mehr Klarheit in Bezug auf die Verbindlichkeit der einzelnen Bestand-

teile zu schaffen, die Transparenz bezüglich der Entwicklung einzelner Bestandteile zu verbessern und eine schnellere Aktualisierung der einzelnen Bestandteile dank eines vorgegebenen Entwicklungs- und Review-Prozesses sicherzustellen. Das von der Arbeitsgruppe vorgeschlagene Rahmenwerk wurde im Sommer 2007 von der Leitung des IIA genehmigt. Um die internationale Ausrichtung des Rahmenwerks zu unterstreichen, wurde es in Internationales Rahmenwerk der beruflichen Praxis des internen Audits (*International Professional Practices Framework, IPPF*) umbenannt. Die Überarbeitung der einzelnen Bestandteile wurde im letzten Jahr abgeschlossen, sodass das IPPF per 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt werden konnte [4]. Die Anpassungen erscheinen auf den ersten Blick eher unbedeutend. Gleichwohl sind im IPPF einige wissenswerte Neuerungen enthalten, die in diesem Beitrag aufgezeigt und erläutert werden. Dazu werden zuerst die einzelnen Bestandteile des überarbeiteten Rahmenwerks beschrieben, bevor auf die wesentlichen Änderungen in den *Internationalen Standards für die berufliche Praxis des internen Audits* (*Standards*) eingegangen wird. Schliesslich folgen in der Schlussbetrachtung eine Würdigung der Überarbeitung des Rahmenwerks und ein Ausblick auf die künftige Entwicklung des IPPF.

2. BESTANDTEILE DES ÜBERARBEITETEN RAHMENWERKS

Das IPPF besteht aus sechs Bestandteilen, die entweder verbindlich oder ausdrücklich empfohlen sind. Damit umfasst das überarbeitete Rahmenwerk nur noch zwei Verbindlichkeitskategorien, während das PPF deren drei enthielt. Die



T. FLEMMING RUUD, PHD,
WP (N), PROFESSOR FÜR
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG
UND INTERNES AUDIT,
UNIVERSITÄT ZÜRICH,
STÄNDIGER GAST-
PROFESSOR DER
UNIVERSITÄT ST. GALLEN,
ZÜRICH



PHILIPP FRIEBE,
LIC. OEC. PUBL.,
DOKTORAND,
WISSENSCHAFTLICHER
ASSISTENT, INSTITUT
FÜR RECHNUNGSWESEN
UND CONTROLLING,
UNIVERSITÄT ZÜRICH,
ZÜRICH

Abbildung 1: **BESTANDTEILE DES PPF UND DES IPPF**

	IPPF			Entfernt
	Bestandteile	Verbindlich	Ausdrücklich empfohlen	Vom IIA entwickelt oder befürwortet
Bisherige Bestandteile	Definition des internen Audits	X		
	Ethikkodex	X		
	Standards	X		
	Praktische Ratschläge		X	
Hinzugefügt	Positionspapiere		X	
	Praxisleitfäden		X	
Entfernt	Entwicklungs- und Praxishilfen			X

vom IIA entwickelten oder befürworteten Entwicklungs- und Praxishilfen passten nicht in das neue Konzept und wurden entfernt [5]. Derweil wurden dem Rahmenwerk die so genannten Positionspapiere und Praxisleitfäden hinzugefügt. *Abbildung 1* zeigt die Bestandteile des bisherigen PPF und des neuen IPPF [6].

2.1 Verbindliche Bestandteile. Wie aus *Abbildung 1* ersichtlich wird, stellen die Definition des internen Audits, der Ethikkodex und die Standards die verbindlichen Bestandteile des IPPF dar. Verbindlich bedeutet, dass alle Mitglieder des IIA – und somit auch die Mitglieder des *Schweizerischen Verbands für Interne Revision (SVIR)* [7] – diese Bestandteile einzuhalten haben. Dies gilt auch für Inhaber von Berufsdiplomen des IIA (z. B. *Certified Internal Auditors, CIA®*) und für Kandidaten der entsprechenden Prüfungen [8].

Die Definition des internen Audits (vgl. *Abbildung 2*) beschreibt dessen grundlegenden Zweck, dessen Eigenschaften sowie dessen Aufgabengebiete. Im Gegensatz zu anderen Bestandteilen des IPPF wurde die Definition des internen Audits unverändert übernommen und somit in ihrer Bedeutung und ihrer Ausrichtung bestätigt.

Der Ethikkodex beschreibt die Prinzipien für und die Erwartungen an das Verhalten von Personen und Organisatio-

nen, die Audit-Aufträge durchführen. Damit das interne Audit eine wirksame Unterstützung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung darstellen kann, ist ein professionelles Verhalten seiner Mitarbeitenden notwendig. Professionalität bildet die Grundlage für das Vertrauen in die Arbeit des internen Audits und zeichnet sich insbesondere durch ein Höchstmass an Integrität, Objektivität, Vertraulichkeit und Kompetenz aus. Diese vier Prinzipien des Ethikkodexes werden durch zwölf Verhaltensregeln ergänzt, die eingehalten

«Die Standards stellen den Kern des IPPF dar.»

werden müssen, um den Prinzipien gerecht zu werden. Abgesehen von einer sprachlichen Anpassung wurde der Ethikkodex ebenfalls unverändert übernommen.

Die Standards sind prinzipienbasierte Bestimmungen, die verbindliche Anleitungen für die Ausführung der Aktivitäten des internen Audits bereitstellen. Sie bilden den Kern des IPPF. Es werden drei Arten von Standards unterschieden: Attribut-Standards, Performance-Standards und Implementierungs-Standards (vgl. *Abbildung 3*). Die Attribut-Standards beschreiben Eigenschaften von Personen und Organisationen, die Dienstleistungen des internen Audits erbringen. Die Performance-Standards beschreiben die Aufgabengebiete und die Vorgehensweisen des internen Audits. Zugleich beinhalten sie Qualitätskriterien, anhand derer die Dienstleistungen des internen Audits bewertet werden können. Die Attribut-Standards und die Performance-Standards beziehen sich auf alle Dienstleistungen des internen Audits. Sie werden durch die Implementierungs-Standards ergänzt, die spezifische Anleitungen enthalten und entweder auf Prüfungs- (ge-



DANIELA SCHMITZ,
LIC. OEC. PUBL.,
DOKTORANDIN,
WISSENSCHAFTLICHE
ASSISTENTIN, INSTITUT FÜR
RECHNUNGSWESEN
UND CONTROLLING,
UNIVERSITÄT ZÜRICH,
ZÜRICH

Abbildung 2: DEFINITION DES INTERNEN AUDITS

Das interne Audit erbringt unabhängige und objektive Prüfungs(Assurance)- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Es unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem es mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Wirksamkeit der Risikomanagement-, der internen Steuerungs- und Kontroll- sowie der Governance-Prozesse bewertet und diese verbessern hilft.

kennzeichnet durch ein A, z. B. 2120.A2) oder auf Beratungsdienstleistungen (gekennzeichnet durch ein C, z. B. 2120.C3) ausgerichtet sind. Zudem umfassen die Standards ein Glossar, das verwendete Begriffe und Ausdrücke definiert.

2.2 Ausdrücklich empfohlene Bestandteile. Die ausdrücklich empfohlenen Bestandteile des IPPF umfassen die praktischen Ratschläge, die Positionspapiere und die Praxisleitfäden (vgl. Abbildung 3). Ausdrücklich empfohlen heisst, dass das IIA die Einhaltung dieser Bestandteile befürwortet und interne Auditoren dazu auffordert, sich an diesen Bestimmungen zu orientieren [9].

Die praktischen Ratschläge bieten internen Auditoren eine Orientierungshilfe bei der Umsetzung des Ethikkodexes und der Standards, indem sie Ansätze, Methoden und Best Practice beschreiben. Die Orientierungshilfe bezieht sich dabei auf globale, nationale oder branchenspezifische Aspekte, auf spezifische Audit-Aufträge oder auf gesetzgeberische und regulatorische Sachverhalte. Bei der Überarbeitung des Rahmenwerks wurden die Inhalte der praktischen Ratschläge angepasst und deren Umfang reduziert. Frühere Inhalte der

praktischen Ratschläge flossen dabei teilweise in die Praxisleitfäden und in die Erläuterungen ein, die neu die Standards ergänzen [10].

Die Positionspapiere unterstützen Interessierte, einschliesslich Personen, die nicht im internen Audit arbeiten, wesentliche Governance-, Risikomanagement- sowie interne Steuerungs- und Kontrollaspekte zu verstehen. Die Positionspapiere erläutern primär die Rollen des internen Audits in Bezug auf diese Prozesse. So beschreibt das Positionspapier The Role of Internal Auditing in Enterprise-Wide Risk Management die Rolle des internen Audits im Rahmen des Risikomanagements [11]. Durch die Aufnahme in das IPPF haben die schon vorher bestehenden Positionspapiere an Bedeutung gewonnen.

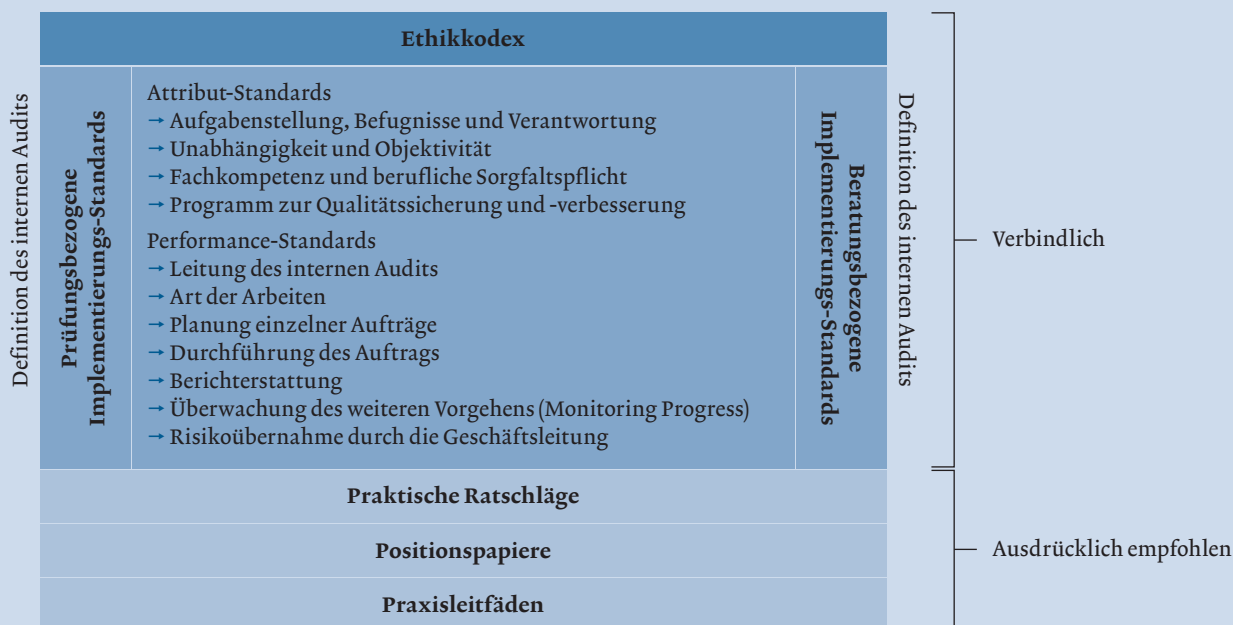
Die Praxisleitfäden sind detaillierte Orientierungshilfen für die Ausübung der Tätigkeiten des internen Audits. Sie umfassen spezifische Verfahren und Vorgehensweisen. Als Beispiele können Praxisleitfäden mit Bezug zu IT-Audits und anderen IT-verwandten Themen genannt werden.

3. WESENTLICHE ÄNDERUNGEN IN DEN STANDARDS

Die Standards stellen wie oben beschrieben den Kern des IPPF dar. Bei der Überarbeitung des Rahmenwerks wurden die Standards angepasst, ohne jedoch deren ursprüngliche Bedeutung zu verändern. Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen in den Standards aufgezeigt.

3.1 Erläuterungen. Die Standards wurden mit Erläuterungen ergänzt, welche die zentralen Begriffe und die Inhalte der Standards verdeutlichen. Insgesamt wurden 19 Erläuterungen hinzugefügt, die jeweils direkt nach dem entsprechenden Standard aufgeführt sind. Um den Standards vollständig gerecht zu werden, sind auch die Erläuterungen zu berücksichtigen [12].

Abbildung 3: INTERNATIONAL PROFESSIONAL PRACTICES FRAMEWORK



3.2 Anpassung der bestehenden Standards. Damit der verbindliche Charakter der Standards besser zur Geltung kommt, wurden in den meisten Standards Soll-Bestimmungen durch Muss-Bestimmungen ersetzt. Der Begriff «Muss» drückt nun ein zwingendes Erfordernis aus.

Allerdings wird in fünf Standards (1010, 2050, 2130.A2, 2130.A3, 2220.A2) nach wie vor der Begriff «Soll» verwendet. In diesen Fällen wird die Einhaltung der Standards erwartet, sofern nicht die gegebenen Umstände unter Anwendung der berufsfüblichen Sorgfalt eine Abweichung sachgerecht erscheinen lassen [13]. In einigen Standards wurden weitere sprachliche Anpassungen vorgenommen. So wurden beispielsweise die Standards zum Programm zur Qualitätssicherung und -verbesserung umformuliert, um sie verständlicher zu machen.

Der Arbeitsumfang des internen Audits beinhaltet gemäss dem Standard 2100 die systematische Beurteilung der Angemessenheit und der Wirksamkeit der Governance-, der Risikomanagement- sowie der internen Steuerungs- und Kontrollprozesse. Um die Zusammenhänge zwischen diesen drei Prozessen besser abzubilden, wurde die Reihenfolge der Standards in der Standard-Gruppe 2100 geändert. So beinhaltet der Standard 2110 neu die Bestimmungen zur Governance (bisher Risikomanagement). Der Standard 2120 umfasst nun die Ausführungen zum Risikomanagement (bisher interne Steuerung und Kontrolle), während der Standard 2130 die Aufgaben des internen Audits bezüglich der internen Steuerung und Kontrolle (bisher Governance) regelt.

Schliesslich wurde das zu den Standards gehörende Glossar um fünf Begriffe erweitert [14] (vgl. Abbildung 4).

3.3 Neue Standards. Zusätzlich zur Anpassung der bestehenden Standards wurden insgesamt sechs neue Standards erlassen. Der Standard 1010 hält fest, dass die Verbindlichkeit

«Das IIA macht deutlich, dass ein direkter Zugang des Leiters des internen Audits zum Verwaltungsrat, respektive zum Prüfungsausschuss, aus Unabhängigkeitsüberlegungen von Bedeutung ist.»

der Definition des internen Audits, des Ethikkodexes und der Standards in der Geschäftsordnung des internen Audits berücksichtigt werden muss. Zudem soll der Leiter des internen Audits die Definition des internen Audits, den Ethikkodex sowie die Standards mit dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung besprechen. Der Standard 1111 verlangt, dass der Leiter des internen Audits direkt mit dem Verwaltungsrat kommuniziert und zusammenarbeitet. Damit macht das IIA deutlich, dass ein direkter Zugang des Leiters des internen Audits zum Verwaltungsrat, respektive zum Prüfungsaus-

Abbildung 4: NEUE BEGRIFFE IM GLOSSAR DES IIA

IT-Governance

Die IT-Governance umfasst die Führung, die Aufbauorganisation und die Prozesse, die sicherstellen, dass die IT einer Organisation deren Strategien und Ziele unterstützt und fördert.

IT-Kontrolle

Die IT(-Steuerung und)-Kontrolle unterstützt die Führung der Geschäfte und die Governance. Sie umfasst allgemeine und spezifische Steuerungs- und Kontrollmassnahmen hinsichtlich der IT-Systeme, beispielsweise Anwendungen, Informationen, Infrastruktur und Personen.

Risikoakzeptanz

Die Risikoakzeptanz beschreibt das Ausmass, bis zu dem eine Organisation bereit ist, Risiken zu tragen.

Technologiegestützte Prüftechniken

Technologiegestützte Prüftechniken umfassen automatisierte Prüfinstrumente, wie etwa allgemeine Prüfsoftware, Testdatengeneratoren, IT-gestützte Prüfprogramme, zweckgebundene Prüfsysteme und computergestützte Prüftechniken (CAAT).

Wesentlichkeit

Die Wesentlichkeit beschreibt die relative Bedeutung eines Sachverhalts vor dem jeweiligen Beurteilungshintergrund und unter Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Faktoren, wie Umfang, Art, Folgen, Bedeutung und Auswirkung. Die berufsfübliche Sorgfalt unterstützt interne Auditoren bei der Beurteilung der Wesentlichkeit von Sachverhalten vor dem Hintergrund zugrunde liegender Ziele.

schuss, aus Unabhängigkeitsüberlegungen von Bedeutung ist. Der Standard 2110.A2 schreibt vor, dass das interne Audit beurteilen muss, ob die IT-Governance der Organisation deren Strategien und Ziele unterstützt. Gemäss dem Standard 2120.A2 hat das interne Audit bei der Beurteilung der Risikomanagementprozesse die Möglichkeit des Auftretens doloser Handlungen sowie die Handhabung dieses Risikos durch die Organisation zu berücksichtigen. Überdies wird nun im Standard 2120.C3 ausdrücklich festgehalten, dass interne Auditoren von der Übernahme jeglicher Führungsverantwortung Abstand nehmen müssen, wenn sie die Geschäftsleitung oder das Linienmanagement beim Aufbau oder bei der Verbesserung des Risikomanagements unterstützen. Das interne Audit unterstützt die Verantwortlichen einer Organisation, indem es die Angemessenheit und die Wirksamkeit der Risikomanagementprozesse beurteilt, allfällige Verbesserungen vorschlägt und bestimmte beratende Tätigkeiten ausübt [15]. Es kann die Verantwortlichen dadurch auf Risiken aufmerksam machen; die Handhabung der Risiken ist allerdings nicht Aufgabe des internen Audits. Damit werden in den Standards die Grundzüge der Rolle des internen Audits im Rahmen des Risikomanagements vorgegeben, die im oben beschriebenen Positionspapier präzisiert wird. Schliesslich macht der neue Standard 2430 deutlich, dass interne Auditoren nur dann auf die Übereinstimmung mit den Standards hinweisen dürfen, wenn die Beurteilung des Programms zur Qualitätssicherung und -verbesserung [16] diese Aussage zulässt.

4. PROZESSVERBESSERUNGEN

Bei der Überarbeitung des Rahmenwerks hat das IIA auch die Entwicklungs- und Review-Prozesse der einzelnen Bestandteile angepasst. Das IPPF umfasst somit nur noch Bestandteile, die in klar strukturierten und transparenten Prozessen entwickelt und verabschiedet wurden. Diese Prozesse ermöglichen es dem IIA, künftig Bestimmungen schneller zu erlassen. Sie bieten internen Auditoren ausserdem die Möglichkeit, durch das Einbringen von Ideen und Verbesserungsvorschlägen Einfluss auf die Entwicklung und die Anpassung der Bestandteile des IPPF zu nehmen [17].

Zudem wurde beschlossen, dass von nun an alle drei Jahre eine vollständige Beurteilung der Angemessenheit des IPPF stattfindet. Dabei können die bestehenden Bestimmungen angepasst werden, sofern sie nicht mehr angemessen erscheinen [18].

5. FAZIT

Mit der Überarbeitung des Rahmenwerks der beruflichen Praxis des internen Audits hat das IIA auf die Veränderungen

im Umfeld des Berufsstands der internen Auditoren reagiert. Das neue IPPF verdeutlicht die weitere Professionalisierung des internen Audits und schafft im Vergleich zu seinem Vorgänger mehr Klarheit bezüglich der Verbindlichkeit der einzelnen Bestandteile. Des weiteren tragen die neu geschaffenen Erläuterungen und die deutlich verkürzten praktischen Ratschläge zum besseren Verständnis der Standards bei. Allerdings bleibt abzuwarten, wie sich die neuen Bestimmungen in der Praxis bewähren werden.

Aufgrund der neuen Entwicklungs- und Review-Prozesse kann das IIA künftig Bestimmungen schneller erlassen. So sind schon im Jahr 2009 neue praktische Ratschläge und neue Praxisleitfäden erschienen. Zudem können interne Auditoren dank der neuen Entwicklungs- und Review-Prozesse Einfluss auf die Weiterentwicklung des IPPF nehmen. Interne Auditoren werden deshalb ermuntert, ihre Ideen und Vorschläge zur Verbesserung des IPPF einzubringen. ■

Anmerkungen: 1) Vgl. The IIA's Vision for the Future Task Force (2007), S. 3, Bantleon/Unmuth (2008), S. 106 und Baker (2009), S. 56. 2) Vormalis Rundschreiben 06/6 Überwachung und interne Kontrolle der Eidgenössischen Bankenkommission (EBK) vom 27. September 2006. 3) Vgl. The IIA's Vision for the Future Task Force (2007), S. 3 und Baker (2009), S. 54. 4) Vgl. The IIA (2009a), S. iii. 5) Vgl. The IIA's Vision for the Future Task Force (2007), S. 2. 6) Für die Mitglieder des IIA

sind unter <http://www.theiia.org> sämtliche Bestandteile des IPPF frei verfügbar. Für Nichtmitglieder sind auf dieser Homepage die Definition des Internen Audits, der Ethikkodex, die Standards und die Positionspapiere zugänglich. Auf

sind unter <http://www.theiia.org> sämtliche Bestandteile des IPPF frei verfügbar. Für Nichtmitglieder sind auf dieser Homepage die Definition des Internen Audits, der Ethikkodex, die Standards und die Positionspapiere zugänglich. Auf

der Homepage des SVIR (<http://www.svir.ch>) finden sich zudem die deutschen Übersetzungen der verbindlichen Bestandteile des IPPF (frei zugänglich) sowie der praktischen Ratschläge (nur für Mitglieder). 7) Im Jahr 1997 hat sich der SVIR dem IIA angeschlossen. Als Kollektivmitglied des IIA sind SVIR-Mitglieder automatisch auch IIA-Mitglieder. Vgl. <http://www.svir.ch>. 8) Vgl. The IIA (2009a), S. iii. 9) Vgl. The IIA (2009a), S. iii. 10) Vgl. The IIA (2009a), S. v. 11) Vgl. Ruud/Sommer (2006) und The IIA (2009b). 12) Vgl. The IIA (2009a), S. 12. 13) Vgl. Hahn (2009), S. 35. 14) Vgl. Bantleon/Unmuth (2008), S. 107. 15) Vgl. Ruud/Sommer (2006), S. 253. 16) Vgl. Standard 1300. 17) Vgl. The IIA

(2009a), S. iii und Baker (2009), S. 57–59. 18) Vgl. Institut für Interne Revision Österreich (2009), S. 10. **Literatur:** ► Baker, Neil (2009): A renewed framework, in: Internal Auditor, February 2009, Vol. 66, Issue 1, S. 54–59. ► Bantleon, Ulrich/Unmuth, Anja (2008): Das Internationale Regelwerk der Beruflichen Praxis des Institute of Internal Auditors (IIA), in: Zeitschrift Interne Revision, 3/2008, S. 106–109. ► Hahn, Ulrich (2009): Die Internationalen Grundlagen für die berufliche Praxis der Internen Revision 2009, in: Zeitschrift Interne Revision, 1/2009, S. 34–37. ► Institut für Interne Revision Österreich (2009): Internationale Standards

für die berufliche Praxis der Internen Revision 2009, Wien 2009. ► Ruud, Flemming/Sommer, Katerina (2006): Internes Audit und Enterprise Risk Management, in: Der Schweizer Treuhänder, 4/2006, S. 253–257. ► The IIA (2009a): International Professional Practices Framework (IPPF), Altamonte Springs 2009. ► The IIA (2009b): The Role of Internal Auditing in Enterprise-Wide Risk Management, Altamonte Springs 2009. ► The IIA's Vision for the Future Task Force (2007): Guiding the Internal Audit Profession to Excellence, Altamonte Springs 2007.

RÉSUMÉ

Cadre de référence international des pratiques professionnelles de l'audit interne

L'Institut of Internal Auditors (IIA) a réagi aux changements intervenus au sein de la profession de l'audit interne en révisant le *Cadre de référence des pratiques professionnelles* (CRPP). Le nouveau référentiel souligne la professionnalisation accrue de cette fonction au sein de l'entreprise et précise quels éléments constitutifs du référentiel sont obligatoires. Vu l'orientation plus internationale du nouveau référentiel, il a été renommé *Cadre de référence internationale des pratiques professionnelles* (CRIPP).

Le CRIPP ne comporte plus que deux catégories d'obligations: la catégorie obligatoire, qui comprend la Définition de l'audit interne, le Code de déontologie et les Normes internationales pour la pratique professionnelle de l'audit interne (Normes), et la catégorie des éléments fortement recommandés, qui comprend, outre les Modalités pratiques d'application, les nouveaux Guides pratiques et Prises de position désormais intégrés dans le CRIPP. Les Aides au développement et à la pratique développées et soutenues par l'IIA, qui constituaient une troisième catégorie d'obligation au sein du CRPP, ont été supprimées.

Les changements les plus radicaux concernent les Modalités pratiques d'application et surtout les Normes, qui constituent le noyau dur de CRIPP. Dix-neuf normes ont ainsi été complétées par des Interprétations, qui en expliquent les principaux termes et notions. L'application consciencieuse des normes nécessite donc aussi la prise en compte

de ces interprétations. Par ailleurs, certaines normes existantes ont été modifiées. Dans la plupart des cas, il s'agit de règles dispositives qui ont été transformées en règles impératives afin de faire ressortir le caractère obligatoire de la norme. Des ajustements linguistiques ont également été faits. Les normes relatives au programme d'assurance et d'amélioration qualité ont par exemple été reformulées afin de les rendre plus compréhensibles. Pour mettre en évidence les liens entre les processus de gouvernance, de gestion des risques et de contrôle interne, la numérotation des normes de la série 2100 a été modifiée. Désormais, la Norme 2110 contient les dispositions relatives à la gouvernance (anc. gestion des risques), la 2120 celles sur la gestion des risques (anc. contrôle interne) et la 2130 celles sur l'audit interne, autrement dit le contrôle interne (anc. gouvernance). Cinq nouveaux termes ont été ajoutés au Glossaire qui fait partie intégrante des Normes. Enfin, six nouvelles normes ont été édictées. La Norme 1010 exige la reconnaissance de la Définition de l'audit interne, du Code de déontologie et des Normes dans la Charte de l'audit interne de l'entité. La Norme 1111 stipule que le responsable de l'audit interne doit pouvoir communiquer et dialoguer directement avec le conseil d'administration. Selon la Norme 2110.A2, l'audit interne doit évaluer si la gouvernance des systèmes d'information de l'organisation soutient et supporte la stratégie et les objec-

tifs de l'organisation. La Norme 2120.A2 veut que l'audit interne évalue la possibilité de fraude et la manière dont ce risque est géré par l'organisation. La Norme 2120.C3 précise que lorsque les auditeurs internes aident le management dans la conception et l'amélioration des processus de gestion des risques, ils doivent s'abstenir d'assumer une responsabilité opérationnelle. Enfin, la nouvelle Norme 2430 indique clairement que dans leurs rapports les auditeurs internes ne peuvent renvoyer aux Normes que si les résultats du programme d'assurance et d'amélioration qualité démontrent que tel est le cas.

Lors de cette refonte du cadre de référence, l'IIA a également adapté les processus de développement et de révision des différents éléments constitutifs. Désormais, le CRIPP ne contient plus que des éléments qui ont été développés et adoptés dans le cadre de processus clairement structurés et transparents. De la sorte, l'IIA peut édicter de nouvelles règles plus rapidement et les auditeurs internes ont la possibilité de prendre part au processus de développement et de modification du contenu du CRIPP. Ceux-ci sont donc encouragés à faire part de leurs idées et propositions d'amélioration du CRIPP. Par ailleurs, il a été décidé que dorénavant, la pertinence du CRIPP sera examinée de manière approfondie tous les trois ans.

TFR/PF/DS/PB